

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München
Liegenschaftsamt

Ref.10-GB-LA/5

17.7.46.

Betrifft:

Treuhandverwaltung des ehem. Armeemuseums.

Das städt.Liegenschaftsamt wurde lt. Anordnung der Militärregierung vom 24.Juni 1946 mit der Treuhandverwaltung des ehem. Armeemuseums, das zuletzt in Eigentum der Wehrmacht stand, beauftragt. Die von Ihnen benützten Räume unterstehen daher ab sofort der Verwaltung des städt. Liegenschaftsamtes, das auch die Mietverträge erstellt und demnächst übermittelt. Ab 1. 8.1946 sind sowohl laufende als auch evtl. rückständige Mietzahlungen in Höhe des bisherigen Mietpreises auf das Konto "Grundbesitzverwaltung der Militärregierung" entweder bei der städt. Sparkasse (Konto-Nr.8000) oder auf Postscheckkonto München Nr. 85700 bis spätestens 3. jeden Monats einzubezahlen.

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag:

(Lacher) Städt.Amtmann